

II-8994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 442310

1993 -03- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Wahrung österreichischer Verkehrsinteressen im
Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der DDSG-Cargo

In Verfolgung der Anfrage 4309/J vom 24. 02. 1993 an den
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bzw. der
Anfrage 4310/J vom 24. 02. 1993 an den Bundesminister für
Finanzen erhebt sich für die Unterzeichner die Frage, inwieweit
bei den Verhandlungen über die Veräußerung der DDSG-Cargo
seitens des Eigentümerversetzers das Memorandum "über den
verkehrspolitischen Stellenwert der österreichischen
Binnenschifffahrt und Maßnahmen zur Förderung des Güterverkehrs
auf der Donau", das der Bundesminister für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr im August 1992 der Bundesregierung zur
Kenntnis gebracht hat, berücksichtigt wurde. Da der Ministerrat
den Vortrag des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und
Verkehr und das Memorandum zur Kenntnis genommen hat, ist davon
auszugehen, daß für alle Mitglieder der Bundesregierung die im
Vortrag und im Memorandum dargelegten Zielsetzungen
verbindlichen Charakter angenommen haben. Der Vorvertrag, der
mit einem Konsortium unter Führung der deutschen STINNES-Gruppe
abgeschlossen wurde, berücksichtigt jedoch die im
Ministerratsvortrag und im Memorandum des Bundesministers für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr zum Ausdruck gebrachten
Zielsetzungen nicht. Die unterzeichneten Abgeordneten richten
daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 2 -

1. Sind Sie bereit, eine kurzfristige Prüfung des Vorvertrages mit der STINNES-Gruppe über die Veräußerung der DDSG-Cargo im Hinblick auf die im Ministerratsvortrag des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und im Memorandum "über den verkehrspolitischen Stellenwert der österreichischen Binnenschifffahrt und Maßnahmen zur Förderung des Güterverkehrs auf der Donau" genannten Zielsetzungen, die von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen wurden, durch die Finanzprokurator und den Rechnungshof zu veranlassen?

2. Wenn nein, warum nicht?